



Anlage-Nr.

\_\_\_\_\_

Anlage für den Antrag auf Zulassung der Verwendung einer konventionellen Zutat landwirtschaftlichen Ursprungs gemäß Artikel 25 der Verordnung (EU) 2018/848

## Formblatt 2: Verkäuferbestätigung

1/1

### Verkäuferbestätigung gemäß Artikel 11 (4) der Verordnung (EU) 2018/848

Name und Anschrift des Verkäufers der konventionellen Zutat

Bestandteile (alle Produktbestandteile/alle während des Produktionsprozesses zuletzt verwendeten Bestandteile)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kennzeichnung (z. B. Nummer der Partie oder des Bestandes)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Produktbezeichnung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Unterzeichnete bestätigt, dass dieses Erzeugnis weder „aus“ noch „durch“ GVO im Sinne der Verwendung dieser Begriffe in den Artikeln 3 und 11 der Verordnung (EU) 2018/848 hergestellt wurde, und keine Informationen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass diese Erklärung falsch ist.

Der Unterzeichnete bestätigt, dass das vorstehend bezeichnete Erzeugnis die Anforderungen von Artikel 11 der Verordnung (EU) 2018/848 (Begriffsbestimmung Artikel 3 Pkt. 58 bis 60) hinsichtlich des Verbots der Verwendung von GVO erfüllt.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, seinem Kunden und der für ihn zuständigen Kontrollstelle/Kontrollbehörde unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn diese Bestätigung widerrufen oder geändert wird oder wenn Informationen bekannt werden, die die Richtigkeit der Bestätigung in Frage stellen.

Der Unterzeichnete haftet für die Richtigkeit der Angaben dieser Bestätigung.

Ort, Datum

Name, Vorname des Ansprechpartners

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift